



Hygienekonzept VSV Wenden

nach CoronaSchVO
Fassung vom 01.06.2020

1. Ausgangslage

Die Coronaschutzverordnung (kurz CoronaSChVO) in der Fassung vom 30. Mai besagt, dass beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen sicherzustellen sind. Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich um die Begleitung minderjähriger Personen (Jugendabteilung) und um eine Gruppe von höchstens 10 Personen handelt. Unter diesen Voraussetzungen ist im Freien für Personen auch die nichtkontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand sowie das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig. Daher wird die Sportanlage „Auf'm Nocken“ ab 15.06.2020 für die Jugendabteilung sowie ab 01.07.2020 für den Seniorenbereich für einen freiwilligen Trainingsbetrieb unter Beachtung dieses Hygienekonzeptes geöffnet.

2. Grundsätzliches

Es handelt sich bei dem Trainingsbetrieb um ein freiwilliges Training, welches von Seiten der Trainer und Trainingsteilnehmer freiwillig und eigenverantwortlich wahrgenommen werden kann. Auf der Sportanlage befindet sich immer nur eine Mannschaft (maximal 10 Teilnehmer). Die Anlage darf von nachfolgenden Mannschaften erst dann betreten werden, wenn sie von der vorherigen Mannschaft vollständig verlassen wurde. Der Sportplatz ist jeweils 30 Minuten vor bzw. bis maximal 30 Minuten nach dem Training geöffnet. Danach muss er vom Trainer sofort wieder verschlossen werden.

3. Anzahl der Besucher

- Die Sportanlage „Auf'm Nocken“ darf nur von Mitgliedern zu Trainingszeiten betreten werden.
- Ausnahme: Bei Kindern (Jugendabteilung) ist max. eine Begleitperson zulässig. Diese müssen sich auf der Tribüne oder dem Gelände verteilen und dürfen nicht zusammenstehen (Mindestabstand: 1,5 m).
- Die Trainingsgruppe darf inkl. Trainer aus maximal 10 Teilnehmern bestehen.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.

4. Registrierung

Alle Personen können nur bei selbst angelegtem Mund-Nasen-Schutz die Sportanlage betreten. Für den Schutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Nach Desinfektion der Hände erfolgt eine schriftliche Registrierung (Anwesenheitslisten) und Bestätigung. Hierfür sind die jeweiligen Trainer verantwortlich. Können die gesundheitlichen Punkte bei der Registrierung nicht bestätigt werden, ist ein Besuch des Trainings ausgeschlossen. Bei Minderjährigen (Jugendabteilung) erfolgt die Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten.

5. Rückverfolgbarkeit nach §2a CoronaSchVO

Die Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO ist sichergestellt, da alle anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.) mit deren Einverständnis schriftlich erfasst werden. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt.

6. Hygieneanforderungen

- Das Betreten der Kabinen, Duschen und des Vereinsheims ist strengstens untersagt.
- Ausschließlich die Toilettenanlage darf einzeln aufgesucht werden.
- Alle Trainingsutensilien sind nach jedem Training zu desinfizieren. Dabei ist der Geräte-raum nur vom Trainer zu betreten.
- Es ist eine ausreichende Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen der Sportanlage notwendig.
- Vor und nach dem Training ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Mund-Nasen-Schutz ist für alle Beteiligten verpflichtend. Erst zu Beginn des Trainings darf die Atemschutzmaske abgenommen werden.
- Auf Umarmungen etc. ist zu verzichten.
- Trinkflaschen dürfen nicht mit anderen geteilt werden.
- Auch bei Besprechungen, Erklärungen zu Übungen muss die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m beachtet werden. Die Beachtung des Mindestabstands sollte möglichst während des gesamten Trainings eingehalten werden.
- Jeder Spieler erhält für das Einzeltraining einen eigenen Ball. Beim Gruppentraining sind Kopfbälle und Einwürfe mit der Hand zu vermeiden.
- Torwächter tragen während des gesamten Trainings die Handschuhe, welche vor und nach dem Training zu desinfizieren sind.
- Nach dem Training ist die Sportanlage sofort zu verlassen; ein Kontakt zu nachfolgenden Mannschaften muss zwingend unterbleiben. Ebenso sind die umliegenden Bereiche (z.B. Parkplätze) zu verlassen.

7. Sperrung der Sportanlage und Aussetzen des Trainingsbetriebs

Diese Szenarien können zu einer Sperrung der Sportanlage führen:

- Die Corona-Situation verschlimmert sich und die CoronaSchVO wird angepasst.
- In den Mannschaften treten Fälle von COVID-19 infizierten Spielern oder Trainern auf.
- Besucher der Sportanlage halten sich nicht an die Hygienevorgaben und Anweisungen der Trainer bzw. des Vorstandes.

VSV Wenden 1930 e.V.

Der Vorstand